

Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Angelika Trautwein	0761/201-4592	17.10.2016

Wirtschaftsplan 2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	16.11.2016		X	X	
VV	07.12.2016	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2016.008.1

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2017 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Bearbeitet von:

<< Angelika Trautwein >>

Verwaltung ZRF



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan

2017

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 04.05.2009 hat die Versammlung am 07. Dezember 2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
Erträge	11.336.576
Aufwendungen	11.336.576
VERMÖGENSPLAN	
Erträge und Aufwendungen von jeweils	17.597.875
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	35.000.000
---	-------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	8.535.369
Vermögensplan	17.597.875

Freiburg i. Br., 07. Dezember 2016

Dorothea Störr-Ritter
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 <u>Verbandsvorsitzende</u>	Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg
Stellvertretender Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg
Stellvertretender Vorsitzende	Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf & Gerjets Partnerschaft in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.06.2013 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2017 (Stand 30.06.2015)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,80 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,14 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,06 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4.605.338 EUR	7.688.629 EUR
Landkreis Emmendingen	2.679.798 EUR	7.131.586 EUR
Stadt Freiburg	1.250.233 EUR	2.777.660 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 23. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2017:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan		11.531.430 €	11.336.576 €	(- 1,69 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan		8.542.633 €	8.535.369 €	(- 0,01 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen		11.772.300 €	11.597.875 €	(- 1,48 %)

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 85,52 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss und Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrs-Verbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifzuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen. Der Tarifzuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifzuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfällt lediglich ein prozentualer Anteil von ca. 6,67 % des Gesamtvolumens; die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 520.000 € machen rd. 4,6 % aus. In den übrigen Ansätzen gibt es nur unerhebliche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016.

Die dem Vermögensplan zugrunde liegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrages 2014“ sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen. Nach heutigem Stand laufen die Förderprogramme des Bundes und des Landes bis Dezember 2019 aus. Das Ziel ist daher einen möglichst großen Teil der Infrastruktur bis zu diesem Zeitpunkt auszubauen.

3.1 Erfolgsplan

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2017 insgesamt 351.000 EUR (Vorjahr: 358.300 EUR).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 36.770 EUR (Vorjahr: 36.200 EUR). Für Tagungen und Ehrungen wird 2017 ein Haushaltsansatz von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) einen Tarif- und Verbundzuschuss. Zum 01.12.2009 wurde der GZV an die EU-rechtlichen Anforderungen angepasst und bis 2018 festgeschrieben. Danach erhält die RVF im Wirtschaftsjahr 2017 einen Tarifzuschuss von 8,945 Mio. EUR

und den Verbundzuschuss von 750.000 EUR wie 2016.

Eventuelle Kürzung des Landeszuschusses aufgrund eines Vergleiches der Kennzahlen der RVF mit anderen Verkehrsverbänden trägt die RVF; der Tarifzuschuss wird um diesen Betrag gekürzt.

Der REGIO-VERBUND GmbH als operativer Ebene des ZRF werden Mittel von 405.560 EUR (Vorjahr: 403.420 EUR) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Außerdem wird die RVG mit 8.410 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wird durch die Stadt Freiburg eine Untersuchung zur Mobilität in der Stadt durchgeführt. Der ZRF beteiligt sich hieran mit einem Betrag von 250.000 €.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 520.000 € führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres reduziert sich die Verbandsumlage 2017 um rd. 7.000 EUR.

Zinseinnahmen und -ausgaben

2017 ist aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes mit keinen Festgeldzinsen zu rechnen.

3.2 Vermögensplan

Bei den ausgewiesenen 17.597.875 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2017 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandsatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2017 ist mit Zwischenfinanzierungszinsen zu rechnen.

Die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2016 ist entbehrlich, da die Verträge zum Ausbau der Infrastruktur im Juli 2015 unterzeichnet wurden. Hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigungen waren im Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigt. Für den Gesamtüberblick wird auf Anlage II und V verwiesen.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt. Eine vorgezogene Verkehrserhebung wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Die Restabwicklung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2017. Der 5-jährige Rhythmus wird nicht verlassen, weil er durch die folgenden Verkehrserhebungen wieder ausgeglichen wird.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2017 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die Plandaten 2017 berücksichtigen Kosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung, den Ausbau der Signaltechnik und die abschnittsweise Erhöhung der Geschwindigkeit.

Bezüglich der Fahrzeuginvestitionszuschüsse für die Breisacher Bahn fallen gemäß Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2017 für den ZRF Kosten von 121 TEUR an.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurde die Umsetzung der Baumaßnahmen im Wesentlichen von April bis Juli 2016 durchgeführt. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind auch für das Jahr 2017 Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

Der Ausbau der Strecke Drei-Seen-Bahn umfasst den barrierefreien Ausbau der Stationen Feldberg-Bärental, Altglashütten-Falkau, Aha, Schluchsee und Seebrugg.

4.3 Elztalbahn

Bei den Fahrzeuginvestitionszuschüssen für die Elztalbahn besteht der gleiche Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg wie bei der Breisacher Bahn. Im Jahr 2017 fallen für den ZRF Kosten von 79 TEUR an.

Das Jahr 2017 beinhaltet Kosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Ausbau, insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch.

4.4 Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Der Planansatz 2017 berücksichtigt die Kosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Freiburg Hbf - Neustadt, insbesondere für den barrierefreien Ausbau der Stationen, Geschwindigkeitserhöhungen im Abschnitt Freiburg Hbf – Freiburg-Wiehre, den Ausbau der Signaltechnik und des Bahnhofs Littenweiler zum Kreuzungsbahnhof sowie ein neues zentrales Stellwerk am Bhf Wiehre.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind die Kosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Neustadt (Schwarzwald) – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) eingestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung sowie den barrierefreien Ausbau der Stationen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2017 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für erste Baumaßnahmen eingestellt. Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke sowie den Bau des Kreuzungsbahnhofs Nimburg.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2017 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für erste Baumaßnahmen eingestellt. Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke, den Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen sowie verschiedene für das zukünftige Fahrplankonzept erforderliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurden die Baumaßnahmen im Wesentlichen von Juli bis September 2016 durchgeführt. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind auch für die Jahre 2017 und 2018 Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

Der Ausbau der Strecke Müllheim – Neuenburg/Grenze umfasst neben dem barrierefreien Ausbau der Station Neuenburg Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung sowie den Ausbau der Signaltechnik.

4.8 Rheintalbahn

Im Jahr 2017 ist die finanzielle Restabwicklung für den Ausbau des Bahnhofs Emmendingen vorgesehen.

- 4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof
Es sind Gelder für den Abschluss einer Planungsvereinbarung für die Vorplanung mit der DB Station&Service AG vorgesehen.
- 4.10 Stadtbahnverlängerung Zähringen
Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2014 fertiggestellt. Die finanzielle Restabwicklung ist für 2017 vorgesehen.
- 4.11 Projektsteuerungskosten
Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung, für die sich aus dem Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung der Breisgau-S-Bahn 2020 ergebenden Zahlungsverpflichtungen an DB AG und SWEG sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. **Kassenlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2016 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von rd. 8,5 Mio € benötigt (Ansatz 14,83 Mio €).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB AG bzw. der SWEG ist der Kassenkreditrahmen für das Wirtschaftsjahr 2017 auf insgesamt rd. 35 Mio € festzusetzen.

6. **Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG) hat der Gesetzgeber die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit prinzipieller Wirkung vom 01.01.2017 grundlegend reformiert.

Die bisherige gesetzliche Regelung beinhaltete in § 2 (3) Umsatzsteuergesetz (UStG) die Voraussetzung, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art Unternehmer im Sinne des UStG sein können. Allerdings hatte der EuGH bereits im Urteil vom 04.06.2009 entschieden, dass eine nichtunternehmerische Tätigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts nur dann vorliege, wenn diese in Ausübung öffentlicher Gewalt (und nicht auf privatrechtlicher Grundlage) vorgenommen werde oder dies ausdrücklich im UStG oder in der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung festgelegt werde.

Im Zuge der Neuregelung wird der bisherige § 2 (3) UStG abgeschafft und ein neuer § 2b UStG eingeführt. Dieser regelt nunmehr die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für diejenigen Tätigkeiten, die diese im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Mit diesen Tätigkeiten wird die öffentliche Hand nicht als Unternehmer gesehen, es sei denn, diese Behandlung als Nichtunternehmer würde zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Tätigkeiten, die die öffentliche Hand im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen ausübt, führen somit – Nachhaltigkeit vorausgesetzt, künftig zur Unternehmereigenschaft. Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts Tätigkeiten aus, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, so sollen größere Wettbewerbsverzerrungen nach § 2b (3) Nr. 2 UStG nicht vorliegen, wenn die Leistungen an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts erbracht werden und die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- langfristige öffentlich-rechtliche Vereinbarung,
- Leistungen diesen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe,
- Erbringung ausschließlich gegen Kostenerstattung,
- Leistender erbringt solche Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 (3) UStG (Koppelung der Umsatzsatzbesteuerung der öffentlichen Hand an das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art) für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 31.12.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden will. Diese Erklärung ist bis zum 31.12.2016 abzugeben. Die Erklärung kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Die Übergangregelung eröffnet somit die Möglichkeit, bis längstens einschließlich 2020 die bisherige Gesetzeslage weiter anwenden zu können.

Die Verbandsversammlung des ZRF hat in Anbetracht der gesetzlichen Neuregelung zu entscheiden, ob die Übergangsregelung in Anspruch genommen werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzliche Neuregelung gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe enthält, zu deren Auslegung weder Rechtsprechung noch Verwaltungsauffassung vorliegen. Es ist damit zu rechnen, dass die Finanzverwaltung ihre Auslegung im Rahmen eines BMF-Schreibens äußern wird.

In der Literatur wird mehrheitlich die Tendenz ausgesprochen, insbesondere bei vergleichsweise geringen Vorsteuervolumina aus Vorleistungen von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen schlägt die Verwaltung der Verbandsversammlung vor, von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen und die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Mit der Erklärung gegenüber dem Finanzamt ist die Verbandsvorsitzende Frau Störr-Ritter zu beauftragen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2017
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2017 EUR	Plandaten Planjahr 2016 EUR	Rechnungs- ergebnis 2015 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	10.816.576,00	10.823.330,00	10.748.772,79
b) Auflösung Investitionszuschüsse	520.000,00	458.000,00	486.568,57
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	0,00
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 520.000,00	-458.000,00	-493.216,32
davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-10.816.576,00	-11.073.430,00	-10.585.117,40
Zwischensumme	0,00	-250.100,00	157.007,66
5. Erträge aus Beteiligungen	0	0,00	0,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	100,00	191,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
10. Erg. der gewönl. Geschäftstätigkeit	0,00	-250.000,00	157.198,66
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	0,00	-250.000,00	157.198,66

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

WIRTSCHAFTSPLAN 2017
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Anlage zu Pos. 1

	Erfolgsplan 2017 EUR	Erfolgsplan 2016 EUR	RE 2015 EUR
Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	26.410,00	25.900,00	50.858,03
b) sonstiges	10.790.166,00	10.797.430,00	10.697.914,76
c) Auflösung Investitionszuschüsse	520.000,00	458.000,00	486.568,57
Summe Umsatzerlöse	11.336.576,00	11.281.330,00	11.235.341,38

a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 18.000 € sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 8.410 €

b) Tarfkostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg	2.254.797 €
Verbandsumlage	8.535.369 €
Summe	10.790.166 €

WIRTSCHAFTSPLAN 2017
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

Anlage zu Pos. 2

	Erfolgsplan 2017 EUR	Erf.plan 2016 EUR	RE 2015 EUR
Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs- Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen			
Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	0,00

Anlage zu Pos. 3

	Erfolgsplan 2017 EUR	Erf.plan 2016 EUR	RE 2014 EUR
Abschreibungen			
planmäßige Abschreibungen	520.000,00	458.000,00	493.216,32
Summe Abschreibungen	520.000,00	458.000,00	493.216,32

Anlage zu Pos. 4

	Erfolgsplan 2017 EUR	Erf.plan 2016 EUR	RE 2015 EUR
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.450,00	9.050,00	8.842,95
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV	351.000,00	358.300,00	341.973,43
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	10.102.856,00	10.100.720,00	10.109.147,25
Öffentliche Bekanntmachungen	-	700,00	0,00
Repräsentationskosten	3.500,00	3.500,00	1.440,20
Fortbildungskosten	1.500,00	1.500,00	761,60
Datenverarbeitung	22.800,00	21.000,00	17.587,93
Buchführungskosten	6.000,00	6.000,00	1.500,00
Prüfungsgebühren	2.000,00	2.000,00	4.334,73
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung	250.000,00	500.000,00	65.947,81
Zinsen für Kassenkredite	17.500,00	23.000,00	0,00
Miete für Einrichtung bewegl. WG	-	260,00	1.031,96
Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	200,00	95,46
periodenfremde Aufwendungen			4.254,62
positive Abgrenzung			-18.372,96
2 Allgemeine Unternehmenskosten			
Versicherungen	11.000,00	11.000,00	10.933,80
Aufwandsentschäd. für Aufsichtsratsstätigkeit	36.770,00	36.200,00	35.638,62
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen	10.816.576,00	11.073.430,00	10.585.117,40

Erläuterungen:

- 1 Verwaltungskostenerstattung an die Mitglieder: Personalkosten 348.500 € und sonstige Leistungen 2.500 €
Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.945.000 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.155.559,30 € (davon 750.000 an RVF und 405.560 € an Regio-Verbund GmbH) und 2.500 € sonstige Zuschüsse
- 2 Sitzungsgelder und Dienstreisekosten für Verbandsvorsitzende und Vertreter der Gebietskörperschaften sowie Gremienmitglieder

Wirtschaftsplan 2017 Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2017	Wirtschaftsplan 2016	Jahresergebnis 2015
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	17.597.500	11.768.300	7.007.770
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	4.000	1.065
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	911.406
	Finanzierungsbedarf insgesamt	17.597.500	11.772.300	7.920.241

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2017	Wirtschaftsplan 2016	Wirtschaftsplan 2015
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land		0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-17.597.500	-11.772.300	-6.199.531
	Finanzierungsmittel insgesamt	-17.597.500	-11.772.300	-6.199.531

Erläuterungen zum Vermögensplan 2017

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020"

Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2017
Finanzplanung 2016 - 2020

Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff TEUR
2.999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			-11.772	-17.597	-23.355	-16.509	-11.162	-4.873
		Summe Finanzmittel			-11.772	-17.597	-23.355	-16.509	-11.162	-4.873
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens			4	0	0	0	0	0
130										
	501	Breisacher Bahn	35.300	17.123	995	1.451	3.658	6.570	3.003	2.500
	502	Drei-Seen-Bahn	2.813	1.127	1.638	48	0	0	0	
	503	Elztalbahn	22.828	10.717	1.493	2.136	2.348	3.809	1.825	500
	504	Höllentalbahn	42.821	8.619	3.756	5.833	12.917	5.746	5.950	
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	6.889	2.229	389	2.449	1.822	0	0	
	506	Kaiserstuhlbahn-West	14.227	8.087	534	3.459	2.147	0	0	
	507	Müllheim-Mulhouse	5.238	2.430	2.273	456	79	0	0	
	508	Münstertalbahn	4.506	4.200	306	0		0	0	
	509	Rheintalbahn	2.227	1.353	0	874	0	0	0	0
	510	Busverknüpfungen	1.562	330	154	154	154	154	154	462
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.605	6.298	0	307	0	0	0	0
	514	Barrierefreier Ausbau Bahnhöfe	200	0	0	200	0	0	0	0
	520	Projektsteuerung	3.387	2.007	230	230	230	230	230	230
		Summe Finanzierungsbedarf	148.603	64.520	11.772	17.597	23.355	16.509	11.162	3.692

- Planungskosten zuzüglich angefallener Umplanungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 -neu - sowie Kosten für die baulichen Vorwegmaßnahmen an der Breisacher- und Elztalbahn (Ausbau Haltepunkte)
- Fahrzeugzuschüsse an das Land für die Breisacher- und Elztalbahn anhand der Bleibacher Erklärung (1999 - 2013) und der Freiburger Erklärung (2007 - 2018).

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2017
Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungsleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2017

Finanzplanung 2016 - 2020

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015 TEUR	Wirtschaftsplan 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	7.008	11.772	17.597	23.355	16.509	11.162	3.692
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1	0	0	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	911	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	7.920	11.772	17.597	23.355	16.509	11.162	3.692

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015 TEUR	Wirtschaftsplan 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-6.199	-11.772	-17.597	-23.355	-16.509	-11.162	-4.873
	Finanzierungsmittel insgesamt	-6.199	-11.772	-17.597	-23.355	-16.509	-11.162	-4.873

Erläuterungen zur Finanzplanung 2017

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung berücksichtigt den Mittelabfluss, wie er in den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015 vorgesehen ist. Erforderlich Anpassungen werden in den künftigen zu beschließenden Wirtschaftsplänen vorgenommen.

Die Investitionsplanung beinhaltet lediglich die Investition für die Ausbaustufe 2018-neu

Wirtschaftsplan 2017
Vermögensplan

1	2	3	5					
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2017	VE 2017	Plan 2016	RE 2015	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2015
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land			0	0		
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-17.597.500		-11.772.300	-6.199.531		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteteten Zuschüssen			0	0		
		Summe Finanzierungsmittel	-17.597.500		-11.772.300	-6.199.531		
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens *			4.000	1.065		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	1.451.000		995.000	825.073	35.300.000	17.123.497
	502	Drei-Seen-Bahn	48.000		1.638.000	517.665	2.813.000	1.126.728
	503	Elztalbahn	2.136.000		1.493.200	531.864	22.828.000	10.716.615
	504	Höllentalbahn	5.833.000		3.756.100	1.723.558	42.821.000	8.619.472
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	2.449.000		389.000	52.722	6.889.000	2.228.738
	506	Kaiserstuhlbahn-West	3.459.000		534.000	2.427.539	14.227.000	8.086.654
	507	Müllheim-Mulhouse	456.000		2.273.000	713.960	5.238.000	2.430.072
	508	Münstertalbahn	0		306.000	54.463	4.506.000	4.199.718
	509	Rheintalbahn	874.500		0	0	2.227.000	1.352.862
	510	Busverknüpfungen	154.000		154.000	0	1.562.000	330.310
	513	Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	307.000		0	0	6.605.000	6.297.922
	514	Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen	200.000		0	0	200.000	0
	520	Projektsteuerung	230.000		230.000	160.926	3.387.000	2.006.781
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0		0	911.406	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	17.597.500		11.772.300	7.920.241	148.603.000	64.519.369

* 2016: Drucker/Kopierer

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2018	2019	2020	2021ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2012	4.169	0	0	0	4.169
2013	0	0	0	0	0
2014	79	0	0	0	79
2015	18.723	16.125	10.778	3.000	48.626
Summe:	22.971	16.125	10.778	3.000	52.874
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€
Gesamtbetrag der Rücklagen	764	514

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- allgemeine Rücklage 514

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.